

Gemeinde Aadorf

Öffentliche Planaufgabe

Gestützt auf § 29 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und § 15 der Verordnung des Bundesrates über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie den Beschluss des Gemeinderats vom 19. April 2023 liegt folgendes Projekt öffentlich auf.

Aufhebung bisheriger Gestaltungsplan Hagenbucherloch Aawangen und Festsetzung neuer Gestaltungsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Eggholz/Hagenbucherloch, Parzellen-Nrn. 2273, 2459 und 2618

Begründung:

Für die Festsetzung des neuen Gestaltungsplans wird der bestehende Gestaltungsplan formell aufgehoben. Die laufenden Abbau- und Rekultivierungsarbeiten aus dem bisherigen Gestaltungsplan werden in den neuen Gestaltungsplan überführt.

Auflagefrist: Freitag, 05. Mai 2023 bis Mittwoch, 24. Mai 2023

Auflageort: Gemeinde Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf
Foyer 1. Stock, während den Schalteröffnungszeiten.
Sämtliche Planunterlagen und Umweltverträglichkeitsbericht sind während der Auflagefrist auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Allfällige Einsprachen gegen die Aufhebung des bestehenden Gestaltungsplans und die Festsetzung des neuen Gestaltungsplans samt Umweltverträglichkeitsbericht sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, zu richten.

Aadorf, 05. Mai 2023

Der Gemeinderat
